


digiFLUX

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Februar 2023

WAS IST digiFLUX?

Das Parlament hat 2021 eine Mitteilungspflicht für die Anwendung und den Handel mit Pflanzenschutzmittel und Nährstoffen beschlossen. Dazu entwickelt das Bundesamt für Landwirtschaft BLW die digitale Plattform digiFLUX. Auf dieser können Landwirtschaft, Infrastruktur- und Grünanlagenbetreibende sowie Handel ab 2025 der Mitteilungspflicht nachkommen.

Für die Nutzerinnen und Nutzer schafft digiFLUX die Möglichkeit, die erfassten Daten gezielt für weitere Aufgaben einzusetzen. digiFLUX lädt dazu ein, auf digitale Abläufe umzustellen und bestehende Abläufe zu optimieren.

Was bringt digiFLUX?



Keine zusätzliche Software erforderlich

Einfache und effiziente Webanwendung für alle, um die Mitteilungspflicht zu erfüllen



Für Handy, Tablet und Desktop: Erfassung auf dem Feld oder später im Büro

Administrative Entlastung für die Landwirtschaft: ein Gesamtsystem statt viele Formulare, verhindert Doppelerfassungen



Ermöglicht dank der einfachen digitalen Erfassung Prozesse zu optimieren

Schafft Transparenz, wieviele Pflanzenschutzmittel verwendet und wie viele Nährstoffe in den verschiedenen Bereichen bezogen werden

WER MUSS WAS ERFASSEN?

Anwendung

Die neue Mitteilungspflicht gilt für alle Betriebe, Unternehmen und Organisationen, bei denen beruflich Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Dazu gehören **Landwirtschaft sowie Infrastruktur und Grünanlagen**, also: Landwirtinnen und Landwirte, Gemeinden, Kantone, der Bund und Unternehmen mit Grünanlagen, Gartenbauunternehmen und andere. Freiwillig kann auf digiFLUX auch die Anwendung von Dünger (inkl. Hof- und Recyclingdünger) und Futtermittel erfasst werden. Dazu besteht aber keine Pflicht.

Handel

Der Verkauf und die Weitergabe von Pflanzenschutzmitteln, Dünger und Kraftfutter (nicht aber Raufutter) müssen auf digiFLUX erfasst werden. Auch von Landwirtinnen und Landwirte, die Betriebsmittel weitergeben.

| | Anwendung | Handel |
|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Pflanzenschutzmittel | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Dünger | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Hof- und Recycling-Dünger | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Kraftfutter | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Raufutter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Pflicht freiwillig

DREI FRAGEN UND ANTWORTEN ZU digiFLUX

Welche Vorbereitung braucht es, um auf digiFLUX Daten zu erfassen?

Es braucht weder Vorkenntnisse noch spezielle Software. Es reicht ein Login auf dem Portal Agate mit einem Namen und einem selbstgewählten Passwort, wie bei einem Postfach für E-Mails.

Auch Betreibende von Infrastruktur und Grünanlagen sowie der Handel können digiFLUX einfach in bestehende Softwarelösungen einbinden.

Ab wann müssen die Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe erfasst werden?

Der Verkauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sind ab 1. Januar 2025 mitteilungsspflichtig. Ab 1. Januar 2026 muss auf digiFLUX auch der Verkauf und die Weitergabe von Dünger und Kraftfutter eingetragen werden.

Wer hat Einsicht in die erfassten Daten?

Die Nutzenden von digiFLUX können nur ihre eigenen Daten einsehen. Jede Nutzerin und jeder Nutzer entscheidet selbst über deren Weitergabe an Dritte. Nur dort, wo eine entsprechende Gesetzesgrundlage vorliegt, haben die zuständigen Bundesstellen und kantonalen Vollzugsbehörden Datenzugriff, um ihre Aufgaben zu erfüllen.



Mehr Informationen
auf www.digiflux.info



Bleiben Sie informiert.
Abonnieren Sie
den Newsletter von
digiFLUX.